

ischen Bücher durch den Krieg und die dadurch hervorgerufene Materialknappheit in bezug auf Ausstattung weit hinter der ausländischen Konkurrenz zurückgeblieben sind. Die schönsten Papp- und Papiereinbände vermögen eben keinen Leinen- und noch weniger einen Lederband zu ersetzen, und minderwertiges Papier und schlechter Druck bleiben trotz phrasenreicher Ankündigung schlecht und minderwertig. Geht der deutsche Verlag aber mit den Auslands-Teuerungszuschlägen auf dem schon betretenen Wege weiter, so wird dem deutschen Buche nicht nur der Ruf des minderwertig ausgestatteten, sondern auch der des teuren Buches anhaften, und wohin es dann mit dem deutschen Auslandsbuchhandel gehen wird, ist unschwer zu erraten. Er wird dann jedenfalls nicht mehr imstande sein, dem französischen Buchhandel erfolgreich die Spitze zu bieten, der im Begriff ist, sich nach deutsch-holländischem Muster zu reorganisieren, u. a. durch Errichtung eines Bestellhauses, und der mächtige Anstrengungen macht, um sich in Holland auszubreiten (s. Bbl. 119 v. 12. Juni 1919), wo er unübertrefflich viel Sympathien vorfinden wird. Für den Vertrieb des deutschen Buches dürfte es von großem Nutzen sein, dem Zwischenhändler, in diesem Falle dem Auslands-Sortimenter, einen verhältnismäßig guten Gewinn zu gönnen, da dieser wohl mehr Einfluß als sein deutscher Kollege auf die Bücherläufer des Auslands hat und im allgemeinen bei gleichen Qualitäten der zur Wahl stehenden Bücher einem größeren Verdienst gegenüber nicht unempfindlich bleiben dürfte.

Neben diesen geschäftlichen Gründen, die für ein billiges deutsches Buch sprechen, soll noch eines anderen idealen Grundes gedacht werden, dem sich der deutsche Verleger bei der durchweg hohen Auffassung seines Berufs nicht verschließen wird. Ohne Zweifel werden die kommenden Jahre eine große Abwanderung deutscher Unternehmer, Angestellten und Arbeiter nach dem Auslande bringen. Diese Massen dem Deutschtum zu erhalten, muß eine der größten Kultur- und Wirtschaftsaufgaben der deutschen Regierung in den kommenden Jahren sein*). Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird sich sicher das gedruckte deutsche Wort als eins der ersten und stärksten Mittel erweisen, und im eigensten Interesse des deutschen Verlagsbuchhandels wird es dann liegen, diesen ausgewanderten Deutschen gute deutsche Bücher zu einem möglichst billigen Preise zugänglich zu machen, und er ist dazu imstande, wenn er sich mit seinem normalen Gewinn begnügt und auf Extragewinne in Form von Auslands-Teuerungszuschlägen verzichtet.

Haag.

Felix Schirmer.

Kleine Mitteilungen.

Die Gesellschaft zur Förderung der buchhändlerischen Fachbildung in Breslau hatte kürzlich eine Führung durch die Stadtbibliothek in Breslau auf ihr Programm gesetzt. Der Vorsteher dieser Bibliothek, Herr Dr. Viber, begrüßte die Erschienenen und erstattete zunächst einen Bericht über die Gründung und weiteren Schicksale der Bibliothek, teilte dabei viele statistische Zahlen über die Entwicklung und das Wachsen der Bücherbestände mit und machte Angaben über ihre Benutzung, wobei er die Anwendung verschiedener Bücher und Listen, überhaupt die ganze Einrichtung, erläuterte. Vom Lesezimmer, in dem dieser Vortrag stattfand, begaben sich die Besucher nach dem Magazin der Bibliothek, wo in einem Raum die wertvollsten alten Handschriften und Drucke ausgelegt waren, die bei allen Besuchern die größte Aufmerksamkeit erregten. Diese Besichtigung schloß sich den vielen nutzbringenden Veranstaltungen der Gesellschaft würdig an, hat sie doch dem Jungbuchhandel wieder eine bedeutende Bereicherung seines Wissens gebracht.

Stiftung zur Ausbildung von Buchhändlern. — Das Städtische Stiftungsamt in Stuttgart erläßt folgende Bekanntmachung: Zu vergeben ist der Ertrag der Neffschen Stiftung (Stifterin: Babette Neff, ledig — zum ehrenden Andenken an ihren Bruder Paul Neff, Buchhändler), »bestimmt zu Stipendien für gut prädisierte, talentvolle junge Leute aus Württemberg, welche ein Gymnasium, eine Latein- oder Realschule Württembergs besucht haben und sich dem Buchhandel widmen, um denselben die weitere wissenschaftliche Ausbildung für die-

*) Siehe Echo Nr. 1920 vom 19. Juni 1919, Seite 695: »Die Organisation der Deutschen im Auslande«.

jen Beruf auf einer Universität, oder durch Besuch von Privatstunden, Fortbildungsschulen, Handelsschulen, von Vorlesungen auf einer Universität usw. möglich zu machen«. — Steuer stehen zur Verfügung rund M. 900.—. Bewerbungen um Einsetzung in den Stiftungsgenuß wollen spätestens bis zum 15. August 1919 beim städt. Stiftungsamt, Rathaus, Zimmer 54, eingereicht werden. Beizuschließen sind nach den Bestimmungen des Stiftungsstatuts:

- a) ein Zeugnis des Prinzipals über die geistige Fähigkeit des Bewerbers überhaupt und insbesondere über die Fähigkeit als Buchhändler, über Treue, Fleiß, sittliches Betragen und derzeitiges Gesamt-Einkommen;
- b) ein Zeugnis über den Schulbesuch, über Fleiß und Betragen während der Schulzeit (ausgestellt von der Schulleitung unter Benennung der besuchten Schule);
- c) amtliche Zeugnisse über eigenes Vermögen und über solches der Eltern.

Befetzte Gebiete. — Im Bbl. Nr. 97 war eine Mitteilung veröffentlicht, daß Frachtsendungen mit Büchern in das von Belgien besetzte Gebiet Schwierigkeiten bereitet würden. Nach mehrfachem Briefwechsel mit dem betreffenden Spediteur, dem Urheber der fraglichen Notiz, teilt dieser soeben mit, daß die Sendungen wieder weiter verladen würden. Anscheinend hatte er übersehen, daß die Sendungen an die Bürgermeisterämter erlaubt sind.

Die Folgen der fortwährenden Lohnerhöhungen. — Der »Gewerkschaftliche Nachrichtendienst«, der von der General-Kommission der freien Gewerkschaften Deutschlands als Manuskript herausgegeben wird, machte unter Hinweis auf die Lohnbewegung im Buchbindereigewerbe darauf aufmerksam, daß eine ganze Anzahl größerer Verleger wegen der hohen Löhne in Deutschland ihre Werke jetzt schon im Auslande drucken und binden lassen. Die Buchbindereibesitzer legten im Verlaufe der Verhandlungen eine ganze Anzahl Verlagswerke vom Leipziger Inselverlag, von Fischer-Berlin, Haessel-Leipzig, Steinkopf-Stuttgart u. a. vor, die in der Schweiz, in Holland oder in Dänemark gedruckt und gebunden worden sind. Der Verlag S. Haessel in Leipzig habe mitgeteilt, daß er 20 Auflagen von Conrad Ferdinand Meyers Werken in der Schweiz habe drucken und einbinden lassen, wegen der Schwierigkeiten in Deutschland und wegen der hohen Preise.

Weitere Teuerungszulagen für Buchdruckerfaktoren. — Zu dieser in Nr. 135 des Börsenblattes veröffentlichten Notiz schreibt uns die »Vertragsgemeinschaft der Prinzipale und Faktoren des Deutschen Buchdruckgewerbes«, daß die verbindliche Verpflichtung für die Buchdruckerfaktoren, die beschlossenen Zulagen für die Faktoren usw. zu bezahlen, doch soweit bestehe, als sie Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins seien. Die Verpflichtung sei in der Vertragsgemeinschaft zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Deutschen Faktorenbund begründet. — Eine solche Verpflichtung auf Auszahlung der Zulagen kann demnach nur für die der Vertragsgemeinschaft angeschlossenen Prinzipale und Faktoren in Frage kommen; es muß daher von vornherein für einen ganz erheblichen Teil der Prinzipale und Faktoren in Ermangelung eines allgemeinen und gesetzlich verpflichtenden Tarifvertrages auf den früher unter den beiden Kontrahenten stets üblich gewesenen freiwilligen Charakter hingewiesen werden. Im übrigen ist die beschlossene Aufbesserung im Hinblick auf die Löhne der Buchdrucker-gehilfen sowie besonders in Rücksicht auf den schwierigen und verantwortungsvollen Beruf der Faktoren den letzteren wohl zu gönnen.

Zehn Jahre Postscheckverkehr. — Nach der aus diesem Anlaß für das Reichspostgebiet erschienenen Denkschrift, die ein übersichtliches Bild über die Geschichte, die Rechtsgrundlagen und die Entwicklung des Postscheckwesens gibt, hat der Postscheckverkehr in den ersten zehn Jahren seines Bestehens einen sehr beachtenswerten Umfang erreicht. Unzweifelhaft hat diese Einrichtung der Allgemeinheit wie dem einzelnen zum großen Nutzen gereicht. Sie kann in der deutschen Geldwirtschaft nicht mehr entbehrt werden. Besonders bemerkenswert ist der starke Aufschwung, den der Postscheckverkehr infolge der mit dem Inkrafttreten des Postscheckgesetzes und der Postscheckordnung am 1. Juli 1914 eingeführten Verbilligungen und Vereinfachungen und der am 1. April 1918 eingetretenen völligen Gebührenfreiheit der bargeldlosen Überweisungen anweist. Ende 1918 betrug die Zahl der Postscheckkunden 257 800, im Mai 1919 hat sie bereits das dritte Hunderttausend überschritten. In den ersten zehn Jahren wurden im Reichspostgebiet rund 500 Milliarden Mark umgesetzt und davon 340 Milliarden Mark bargeldlos abgewickelt. Auf das Jahr 1918 entfiel ein